

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für eine Gesetzesänderung

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 21. Oktober 2019 eine Änderung des Gesetzes über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung (Prämienverbilligungsgesetz) als Gegenentwurf zur abgelehnten Initiative «Sichere Prämienverbilligung – Abbau verhindern» beschlossen. Da die Initiative vom Initiativkomitee am 13. November 2019 zurückgezogen und vom Regierungsrat am 26. November 2019 (K 2019 3883) als erledigt erklärt wurde, unterlag der Gegenentwurf nun dem fakultativen Referendum und war erneut zu publizieren. Die Gesetzesänderung wurde deshalb im Luzerner Kantonsblatt Nr. 50 vom 14. Dezember 2019 unter Angabe der Referendumsfrist veröffentlicht. Diese ist am 12. Februar 2020 unbenützt abgelaufen. Die Änderung des Prämienverbilligungsgesetzes tritt damit am 1. Juli 2020 in Kraft.

Luzern, 13. Februar 2020

Staatskanzlei Luzern